

Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

Anträge der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen
(KSPA) vom 14. November 2014

1. Von der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018 vom 14. Oktober 2014 wird zustimmend mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit den nächsten Geschäftsberichten über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

Anhang über die Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
<u>17</u>	<u>Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur:</u> <u>7.3.1.1: Grundlagen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzone publizieren und etablieren</u>	<u>Grundlagen betreffend Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone sind auf Verordnungsstufe zu erlassen</u>
<u>21</u>	<u>Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen:</u> <u>8.4.1.1: Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden</u>	<u>Der Regierungsrat lädt die Unternehmen mit Kantonsbeteiligung ein in ihren Geschäftsberichten gemäss Energiekonzept 2009 ihre Vorbildwirkung aufzuzeigen.</u>
<u>21</u>	<u>Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen:</u> <u>8.4.1.2/8.4.2.1:Kantonales Energiegesetz erarbeiten</u>	<u>Der Regierungsrat prüft, in welchem Erlass die energiepolitischen Fragen zu regeln sind</u>

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen